

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Straße 29
94036 Passau
Deutschland

Telefon: 0851 560-0
Telefax: 0851 560-145
info@stadtwerke-passau.de
http://www.stadtwerke-passau.de



Stadtwerke Passau

Haltestelle: Stelzhamerstraße
Buslinie 8, 9, 10 und 11.

Stadtwerke Passau GmbH · Postfach 24 52 · 94014 Passau

An die Erdgaskunden
der SWP GmbH!

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht v.:	
Unser Zeichen:	
Bearbeiter:	Servicezentrum
Telefon:	0851 560-490
Fax:	0851 560-177
E-Mail:	servicezentrum@ stadtwerke-passau.de
Passau,	14. September 2022

Gaspreisänderung zum 1. November 2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Erdgasmärkte erleben aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation extrem turbulente Zeiten. Auch wir können uns der Preisexplosion an den Beschaffungsmärkten durch den Ausfall russischer Gasmengen nicht entziehen. Um die Versorgung mit Erdgas in Deutschland zu sichern, hat die Bundesregierung zwei neue gesetzliche Umlagen, die **Gasbeschaffungsumlage** nach § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) (2,419 Cent/kWh netto) und die **Gasspeicherumlage** nach § 35e EnWG (0,059 Cent/kWh netto) eingeführt.

Zudem wird die **Bilanzierungsumlage** (derzeit 0,00 Cent/kWh) auf 0,570 Cent/kWh netto angehoben.

Diese Umlagen werden ab dem **1. Oktober 2022** durch den Marktgebietsverantwortlichen, der *Trading Hub Europe GmbH (THE)*, erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter www.tradinghub.eu.

Wegen der oben genannten Einführung/Erhöhung der Umlagen und weiterer Preisrisiken der Gasbeschaffung und Verfügbarkeit müssen wir unsere Arbeitspreise **zum 1. November 2022 um 5,85 Cent/kWh netto (6,26 Cent/kWh brutto inkl. 7 % Umsatzsteuer) erhöhen**. Dabei bleiben die Grundpreise unverändert. Nach wie vor profitieren Sie von unserer vorausschauenden Einkaufsstrategie! Die derzeit gültigen Preise seit 1. Juli 2022 sowie die neuen Preise ab dem 1. November 2022 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus unseren Preisblättern oder unserer Internetseite unter www.stadtwerke-passau.de.

Eine Mitteilung Ihres Zählerstandes ist nicht erforderlich, da dieser durch unser System errechnet wird. Ihr monatlicher Abschlag wird von uns angepasst, darüber erhalten Sie in den nächsten Wochen eine gesonderte Mitteilung.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Mehrbelastungen für die Erdgaskunden so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund soll die Höhe der Umsatzsteuer von derzeit 19 % auf 7 % bei Erdgaslieferungen gesenkt werden.

*Im Zusammenhang mit dieser Preisänderung nach § 5 Abs. 2 GasGVV, informieren wir Sie ebenfalls, dass Sie gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV ein **Sonderkündigungsrecht** haben. Das bedeutet, dass im Falle einer Änderung der Allgemeinen Preise oder der ergänzenden Bedingungen der Kunde das Recht hat, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.*

Nach Abschluss unseres **Erdgas⁺-Normsondervertrages sparen Sie im Vergleich zu unseren Allgemeinen Tarifpreisen 0,25 Cent/kWh netto (0,27 Cent/kWh brutto)**. Kontaktieren Sie uns und wir senden Ihnen die entsprechenden Vertragsunterlagen gerne zu.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Tel. 0851 560-490, wir sind gerne für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre STADTWERKE PASSAU GMBH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

USt-IdNr.: DE812538465

Bankverbindung: Sparkasse Passau
IBAN: DE82 7405 0000 0000 0000 42 · BIC: BYLADEM1PAS
Geschäftsführer: Uwe Horn
Sitz der Gesellschaft: Passau · Registergericht: Passau, HRB 5728
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Mit Energie für Sie

Preisblatt

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität „H“) aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP) gültig ab 1. November 2022

Tarif automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch ***) in kWh	gültig ab	Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
		Netto Euro	Brutto**) Euro	Netto ohne Erdgassteuer Ct/kWh	Erdgas- steuer Ct/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Ct/kWh	Brutto**) Euro
Kleinverbrauchstarif - 1.429	01.11.2022	3,30	3,53	14,52	0,55	15,07	16,12
	01.07.2022	3,30	3,93	8,67	0,55	9,22	10,97
Grundpreistarif I 1.430 - 10.000	01.11.2022	3,80	4,07	14,10	0,55	14,65	15,68
	01.07.2022	3,80	4,52	8,25	0,55	8,80	10,47
Grundpreistarif II 10.001 - 49.091	01.11.2022	6,30	6,74	13,80	0,55	14,35	15,35
	01.07.2022	6,30	7,50	7,95	0,55	8,50	10,12
Wahlsondertarif I 49.092 - 988.799	01.11.2022	15,30	16,37	13,58	0,55	14,13	15,12
	01.07.2022	15,30	18,21	7,73	0,55	8,28	9,85
Wahlsondertarif II ab 988.800	01.11.2022	15,30	16,37	13,56	0,55	14,11	15,10
	01.07.2022	15,30	18,21	7,71	0,55	8,26	9,83

*) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

**) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (bis 30.09.2022: 19 %, ab 01.10.2022: 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

***) Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I, Wahlsondertarif II erfolgt eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022: 0,570 Cent/kWh), die Gasbeschaffungsumlage (ab 01.10.2022: 2,419 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022: 0,059 Cent/kWh), den CO₂-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Mess- bzw. Grundpreise gelten nur bis zur Zählergröße G6, für größere Gaszähler wird ein monatlicher Zuschlag erhoben: > je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) Euro 1,07 (brutto)

Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:	Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I	Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
CO ₂ -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh
Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile		
Stadt Passau	1,706 Cent/kWh	1,366 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,316 Cent/kWh	1,316 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“.

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Norm-zustand (=Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,274 kWh/m³. Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatz-versorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de.